

Hausordnung & wichtige Informationen

Liebe/r HeimbewohnerIn!

Wir freuen uns, dich im Haus Ziegeleistraße begrüßen zu dürfen und hoffen, dass es eine schöne Zeit für dich wird. Um das Zusammenleben möglichst angenehm zu gestalten, ist das Einhalten gewisser Regeln wichtig.

Unsere Adresse:
Ziegeleistraße 78a

4020 Linz

Telefon: 0732 – 657343

E-Mail: erzieher@ooe-heimbauverein.at

Im Haus Ziegeleistraße sind wir JugendpädagogInnen von Mo – Do zwischen 13:30 und 24:00 Uhr, an Freitagen zwischen 12:30 und 17:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 18:00 und 24:00 Uhr für dich erreichbar.

*In Notfällen sind wir nachts zw. 24:00 – 06:00 Uhr von Sonntag bis Donnerstag im ausgeschilderten Betreuer-Zimmer für dich da. **Beachte:** Medikamente jeglicher Art dürfen wir nicht aushändigen!*

- 1.** Im Haus Ziegeleistraße gibt es ein breit gefächertes **Freizeitangebot:** Fußball, Tischfußball, Tischtennis, Billard und Dart. Die Utensilien dafür dürft ihr euch jederzeit bei den JugendpädagogInnen ausborgen.
- 2.** Für Hausbewohner steht ein **großer Jugendraum** (mit Fernseher) zur Verfügung, auch die geräumige Küche samt Kochgeschirr steht für dich bereit! Einzig das Besteck wird nicht zur Verfügung gestellt.
- 3.** Jedes Zimmer ist mit **Kabelanschluss** für den eigenen Fernseher ausgestattet. Die Benützung ist im Heimpreis inbegriffen.
- 4. Gratis W-Lan!** Router sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt, da sie das hausinterne Internet stören. Sollte ein Router vorgefunden werden, wird dieser eingesammelt und erst zum Heimaustritt wieder ausgehändigt.
- 5. Essenszeiten:** Frühstück gibt es zwischen 5:30 und 8:00 Uhr, Abendessen zwischen 17:00 und 19:00 Uhr. Sollte arbeitsbedingt eine Mahlzeit nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können, gibt es nach rechtzeitiger Absprache (1 Tag vorher) mit den JugendpädagogInnen ein kaltes Essenspaket.

6. Selbstverständlich sind gute **Tischsitten**. Geschirr, Besteck und Gläser werden von jedem Hausbewohner selbst abgeräumt und dürfen nicht mit auf das Zimmer genommen werden. Es darf kein Essen aus dem **Speisesaal** getragen werden. Gerne darfst du auch draußen auf der Terrasse dein Abendessen einnehmen!
7. **Elektrische Geräte** wie Kochplatten, Tauchsieder, Wasserkocher, Plattengriller, Minibackofen, Heizgeräte, Toaster und Kaffeemaschinen, etc. sind aus feuerpolizeilichen Gründen in den Zimmern verboten; Ausnahme Haarfön (ausstecken!). Sämtliche Kochgeräte findest du allerdings in der voll ausgestatteten Jugendküche im Jugendraum!
8. Vor dem Duschen das Fenster im Zimmer öffnen. **Der Rauchmelder kann vom Wasserdampf ausgelöst werden!** Die Kosten des anfallenden Feuerwehreinsatzes sind vom Bewohner selbst zu tragen.
9. Jeder Bewohner ist für sein Zimmer verantwortlich. Kosten für Reparaturen von **Beschädigungen** sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Beim Heimeintritt bitte das Zimmer auf eventuelle alte Schäden überprüfen, dabei hilft dir das Formular **„Zimmerprotokoll“**. Dieses muss innerhalb der ersten drei Tage ausgefüllt an die JugendpädagogInnen ausgehändigt werden – ansonsten gilt die Annahme, dass beim Bezug des Zimmers keine Schäden vorhanden waren.
10. Für **Besuche** stehen die Gemeinschaftsräume bis 21:00 Uhr zur Verfügung, sofern vorher den JugendpädagogInnen Bescheid gegeben wurde. Ausschließlich Familienmitglieder dürfen auch in den Zimmern empfangen werden.
11. **Fahrzeuge** dürfen nicht am Heimareal geparkt werden. Allerdings kann der Stadionparkplatz gratis genutzt werden (außer an Tagen, an denen Veranstaltungen etc. stattfinden – an diesen Tagen bitte anderweitig eine Parkmöglichkeit suchen.)
12. **Haustiere** jeglicher Art sind verboten.
13. Bei längerem Fernbleiben, insbesondere am Wochenende, müssen die **Fenster** ganz geschlossen sein. **Lichter abdrehen** bitte nicht vergessen!
14. **Heimfahrten während der Woche** sind grundsätzlich 1x/Woche erlaubt, sofern im Vorhinein eine schriftliche oder telefonische Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten erfolgte. Bei Volljährigkeit genügt es, wenn sich der Heimbewohner selber abmeldet.
15. **Ausgänge** nach 20:00 Uhr sind jahrgangsmäßig gestaffelt und müssen bei den JugendpädagogInnen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Tagesausgänge bis 20:00 Uhr sind jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Bei Verlust oder Neuausstellung der Ausgangskarte erwartest dich 1 Woche Ausgangssperre, bei Volljährigkeit kein Ausgang am Tag der Information des Verlustes.
16. **Volljährigkeit**: Heimbewohner, die bereits 18 Jahre oder älter sind, dürfen über Dauer und Häufigkeit der Ausgänge selber entscheiden. Allerdings muss jeder Ausgang bei den JugendpädagogInnen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Ebenso muss eine Heimfahrt unter der Woche angekündigt werden.

17. **Abendrunde:** Ab 20:30 Uhr kontrollieren wir JugendpädagogInnen die Anwesenheit der Heimbewohner. Wird jemand vermisst, wird telefonisch über den Verbleib nachgeforscht (Handy HeimbewohnerIn bzw. Anruf bei den Eltern).
18. **Nachtruhe:** In der Zeit zwischen 20:30 und 22:00 Uhr darfst du dich noch im Jugendraum oder auch auf der Terrasse/Raucherbereich aufhalten. Bitte ab 20:30 Uhr kein fremdes Zimmer mehr betreten! Fernsehen oder Radiohören ist noch gestattet. Absolute Nachtruhe herrscht ab 22:00 Uhr (Radio und Fernseher dürfen auf Zimmerlautstärke noch laufen). Essensbestellungen müssen bis spätestens 21:30 Uhr beim Haupteingang abgeholt werden.
19. Das Anbringen von **Ausschmückungsgegenständen und dergleichen** in den Zimmern ist nur nach vorheriger Genehmigung der JugendpädagogInnen erlaubt.
20. Im gesamten Heimareal besteht striktes **Alkoholverbot!** Auch die Lagerung leerer Alkoholflaschen im Heim ist untersagt.
21. Das Aufbewahren und Konsumieren von **Drogen und anderen Rauschmitteln** (auch CBD!) ist verboten.
Entsprechende Utensilien (z.B. Bong, Shisha, etc.) sind im Heim strengstens verboten.
22. **Kasten-, Zimmer- und Taschenkontrollen** können von den JugendpädagogInnen jederzeit durchgeführt werden.
23. **Rauchen** ist nur nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes - ab der Volljährigkeit - erlaubt. Der Raucherplatz befindet sich außerhalb des Gebäudes (überdachter Car-Port-Bereich) und ist geöffnet bis 22:00 Uhr (Nachtruhe). **Striktes Rauchverbot im gesamten Haus, bei der Haupteingangstür und beim Schranken!**
24. Das Mitführen und Aufbewahren von **Waffen** jeglicher Art ist **strengstens untersagt** (z.B. Messer ab einer Klingenlänge von 10 cm, alle Schusswaffen, auch Softguns usw.).
25. Der OÖ. Heimbauverein übernimmt **bei Verlusten/Diebstahl keine Haftung**.
26. Die **Rückkehr vom Wochenende** kann am Sonntag zwischen 18:00 und 21:00 Uhr oder am Montag ganztägig ab 06:00 Uhr erfolgen. **Am Wochenende ist Pflichtheimfahrt**, das Haus ist an Freitagen ab 18:30 Uhr geschlossen. Arbeitsbedingte Wochenendaufenthalte sind nach Vorlage schriftlicher Bestätigungen des Arbeitgebers erlaubt, allerdings erfolgt der Heimverbleib dann ohne Aufsicht und auf eigene Verantwortung, bzw. tragen die Erziehungsberechtigten jegliche Verantwortung und Haftung.
27. Die JugendpädagogInnen bitte umgehend über eine **Erkrankung** informieren. Folglich müssen die BewohnerInnen eine Heimfahrt antreten.
28. Das **Färben und Tönen der Haare** ist im Heim nicht erlaubt.
29. **Studium:** SchülerInnen und BerufsschülerInnen absolvieren – sofern nicht volljährig und im ersten oder zweiten Lehrjahr – an mindestens 3 Tagen/Woche eine Lernstunde zwischen 19:00 und 20:00 Uhr.

30. Infoabend: Die Teilnahme am Infoabend im Zuge des Heimeintritts ist für alle verpflichtend. Aktuelle coronabedingte Hygienemaßnahmen erfährst du beim Infoabend.

31. Nichteinhaltung der Hausordnung:

Bei Vergehen nach § 6 Heimstatut „Kündigung bei drohender Gefahr für das Wohnheim“ wird der Benützungsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

Bei Verstoß gegen die Punkte 20, 21, 23 und 24 der Hausordnung wird der Benützungsvertrag ebenso mit sofortiger Wirkung beendet.

Auch das Mitwissen von Verstößen kann eine sofortige Kündigung des Benützungsvertrags zur Folge haben.

Bitte beachte, dass die rot hinterlegten Punkte aufgrund der Coronasituation laufend den gängigen Sicherheitsvorkehrungen angepasst werden – du erfährst beim Infoabend die aktuellen Bestimmungen!

Linz, 27. Oktober 2021